



## Gesuch um Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgaben an befreite Unternehmen

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an befreite Unternehmen](#)"

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
	Ansprechperson
Ref. Nr. Zoll CO	E-Mail
Unternehmens-Nr. BAFU	Tel. Nr.

Gesuchsperiode <sup>1</sup>		vom .....		bis .....	
Übersicht <sup>2</sup>					
Brennstoffart	Menge in ganzen Litern bzw. kg	Abgabesatz je 1000 Liter bzw. 1000 kg	Betrag CO <sub>2</sub> -Abgabe		
Heizöl extraleicht	Liter	110			
Heizöl mittel und schwer	kg	111			
Erdgas gasförmig	kg	112			
Propan, verflüssigt	Liter	113			
Butan, verflüssigt	Liter	114			
Andere Brennstoffe:					

<sup>1</sup> Ein Rückerstattungsgesuch umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten. Es kann einen Zeitraum von 1–12 Monaten umfassen, sofern der Rückerstattungsbetrag pro Gesuch mindestens 100'000 Franken erreicht. Für die Zuordnung zur Gesuchsperiode ist das Datum massgebend, an dem der Brennstoff geliefert wurde.

<sup>2</sup> Das Total der einzelnen Brennstofflieferungen ist getrennt nach Brennstoffart und Abgabesatz einzutragen. Die einzelnen Lieferungen sind in den "Zusammenstellungen der Brennstoffeinkäufe" (Form. 47.51) aufzuführen. Die Zusammenstellung kann auch auf firmeneigenen Listen geführt werden, wobei diese mindestens die Angaben des amtlichen Formulars enthalten müssen.

Das Gesuch ist einzureichen beim  
**Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern**

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.	
Ort und Datum .....	Unterschrift .....

Beilagen
----------